



Brüssel, den 28. September 2018
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2017/0248(CNS)**

12621/18
ADD 1

FISC 384
ECOFIN 855

A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Rat
Nr. Komm.dok.:	14893/17 FISC 308 ECOFIN 1031 - COM(2017) 706 final
Betr.:	Entwurf einer VERORDNUNG DES RATES zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 904/2010 und (EU) 2017/2454 zur Stärkung der Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer – Annahme

ERKLÄRUNGEN FÜR DAS RATSPROTOKOLL

ERKLÄRUNG DER KOMMISSION

"In einem Mehrwertsteuersystem, das auf dem Prinzip der Besteuerung im Bestimmungsmitgliedstaat der Waren und Dienstleistungen beruht und in dem die Mitgliedstaaten insbesondere im elektronischen Handel Mehrwertsteuer im Namen der anderen Mitgliedstaaten erheben, ist es für die Bekämpfung von Mehrwertsteuerbetrug und -hinterziehung unabdingbar, dass die Mitgliedstaaten ihre Rechtsvorschriften anpassen, damit Beamte des Besteuerungsmitgliedstaats bei behördlichen Ermittlungen anwesend sein und sich wirksam einbringen können. Die Kommission wird die Wirksamkeit der Maßnahme genau überwachen und dem Rat Bericht erstatten."

ERKLÄRUNG DEUTSCHLANDS

"Zu Erwägungsgrund Nummer 5:

Die Bezugnahmen auf das europäische Fahrzeug- und Führerscheininformationssystem (EUCARIS) sowie auf die Beschlüsse des Rates 2008/615/JI und 2008/616/JI 'Such access should be made available via the European Vehicle and Driving Licence Information System (EUCARIS) software application, whose use is mandatory for Member States under Council Decision 2008/615/JHA6 and Council Decision 2008/616/JHA7, as regards vehicle registration data.'

werden so verstanden, dass der automatisierte Datenabruf aus den nationalen Fahrzeugregistern für die Eurofisc-Verbindungsbeamten über jeweils eine nationale Kontaktstelle eines jeden Mitgliedstaates realisiert und verwaltet wird.

Zu Artikel 21a Absatz 2:

Der Absatz 'Access to the information referred to in paragraph 1, shall be granted under the following conditions:

- i) access is in connection with an investigation into suspected VAT fraud or is to detect VAT fraud;
- ii) access is through a Eurofisc liaison official, as referred to in Article 36(1), who holds a personal user identification for the electronic systems allowing access to this information.'

wird so verstanden, dass der Zugang zu den Daten nicht gewährt wird, um Parkverstöße zu verfolgen, und dass der jeweils anfragende Mitgliedstaat sicherstellt, dass die Daten nicht für die Verfolgung von Parkverstößen verwendet werden. Der Art. 21a Absatz 2 wird so verstanden, dass seine Zweckbegrenzung ("VAT fraud") insoweit die weitergehenden Verwendungsregelungen des Art. 55 derogiert."